

Sichere Verwendung von Flüssiggas auf Märkten, Festen und ähnlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet Oberursel (Taunus)

Vorbemerkung

Flüssiggas ist schnell verfügbar und mobil einsetzbar. Wegen diesen Eigenschaften wird es auf Märkten, Festen, ähnlichen Veranstaltungen und in Fahrzeugen häufig verwendet. Die nachfolgenden Hinweise dieses Merkblatts dienen der sachgemäßen und sicheren Verwendung von Flüssiggasflaschen, der Montage von Gasgeräten, Leitungen und Ausrüstungsteilen. Weitere umfangreiche Informationen zum Thema sind der einschlägigen Arbeitssicherheitsinformationen von z.B. Berufsgenossenschaften zu entnehmen.

Flüssiggasbehälter

Es werden vorrangig Flaschengrößen mit einer Flüssiggasfüllung von 5 kg, 11 kg (Kleinflaschen) oder 33 kg (Großflaschen) eingesetzt (Siehe Abb. 1). Flüssiggasflaschen enthalten ausschließlich Propan (nach DIN 51622). In der Regel findet man in rot gefärbte Flüssiggasflaschen. Eine rechtlich vorgegebene Farbkennzeichnung gibt es in Deutschland jedoch nicht.



Abb. 1, v.l.n.r.: 11 kg, 33 kg, 5 kg Flüssiggasflaschen

Erforderliche Sicherheitseinrichtungen gegen unzulässig hohen Druckanstieg

Die im Folgenden, aufgeführten Geräte sind **zwingend** zu verwenden!

- Druckregelgeräte mit integrierter Überdrucksicherheitseinrichtung - begrenzen den Anschlussdruck an 5 kg und 11 kg Kleinflaschen auf einen unkritischen Wert (Siehe Abb. 2).



Abb. 2: Beispielhaftes Niederdruckregelgerät für Kleinflaschen, mit beigelegter Schlauchbruchsicherung.

- Druckregelgeräte mit Sicherheitsabsperreinrichtung und Leckgassicherheitsabblaseventil - mit Abblaseleitung ins Freie. Sie kommen z.B. an 33 kg Großflaschen zur Verwendung.

Richtige Montage

Kleinflaschen (z.B. 5 kg und 11 kg Gasflaschen) haben ein Absperrventil, bei dem sich ausgangsseitig ein Gummidichtring im Entnahmestutzen befindet und zur Ausrüstung des Ventils gehört. Gegen diesen erfolgt die Abdichtung, wenn das Druckregelgerät an das Absperrventil gedrückt bzw. angeschlossen wird.

Flügel- und Rändelmutter an Druckregelgeräten sind nur von Hand (ohne Werkzeug) zu verbinden. In jedem Fall muss vor Anschluss des Druckregelgeräts der Zustand des Dichtrings kontrolliert werden.

Flüssiggasflaschen mit 33 kg Füllgewicht haben ein Absperrventil mit einer am Ausgangsanschluss metallischen Flachdichtfläche, also keinen Dichtring. Zur Abdichtung des Anschlusses am Absperrventil ist ein Dichtring aus Aluminium oder Kunststoff notwendig. Dieser muss in einem einwandfreien Zustand und selbsthaltend in der Anschlussarmatur eingesetzt sein, also z.B. im Druckregelgerät oder im Hochdruckschlauch. Vor dem Aufschrauben der Sechskantmutter auf das Absperrventil muss geprüft werden, ob der Dichtring vorhanden ist.

Da die verschiedenen Dichtsysteme unterschiedlich arbeiten, dürfen die Anschlüsse für beide Flaschentypen 33 kg und 5 kg/11 kg) nicht vertauscht werden.

Rohr- und Schlauchleitungen, Schlauchbruchsicherungen

Gasgeräte sind grundsätzlich nur unter Verwendung von für Flüssiggas geeigneten Rohrleitungen anzuschließen.

Anstelle von Rohrleitungen dürfen auch Schlauchleitungen verwendet werden, u.a. bei ortsveränderlichen Flüssiggasanlagen (in Ständen, Zelte usw.).

Schlauchleitungen sind so zu verlegen, dass sie gegen chemische, thermische und mechanische Beanspruchungen Stand halten.

Zur Gewährleistung eines dichten Anschlusses sind vorzugsweise festeingebundene Schlauchleitungen mit Überwurfmutter (und Schneidringverschraubung für z.B. Montage an Rohrleitungen) einzusetzen.

- Schlauchleitungen dürfen **nicht länger als 0,4 m** sein.
- Schlauchleitungen dürfen **länger als 0,4 m** sein, wenn ein Druckregelgerät mit integrierter oder angebauter Schlauchbruchsicherung verwendet wird.

Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen der Vorbeugende Brandschutz gerne zur Verfügung:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)
Stabstelle Brand- und Zivilschutz
Rathausplatz 1
61440 Oberursel (Taunus)

Telefon: 06171 9288-29
Telefax: 06171 502-7175
E-Mail: vb@oberursel.de